



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 22.07.2021, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

TOP 1	Entwicklung Waldäcker III - Baufeldfreimachung und Bodenabtrag der Kleingartenanlage Schlieffenstraße - Erhöhung des Vergabebeschlusses Baufeldfreimachung und Bodenabtrag	Vorl.Nr. 217/21
-------	--	-----------------

Beschluss:

Erhöhung des Vergabebeschlusses

Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen schlägt vor, die Vergabesumme auf der Grundlage des aufgeführten Mehraufwands von 2.100.000,00 € um 330.000,00 € auf 2.430.000,00 € (brutto) zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld die gewünschte Teilnahme abgefragt worden und auf Wunsch an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein Link verschickt worden. BM **Ilk** prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder vor Ort und digital. Online zugeschaltet sind Stadträtin Clausen, Stadtrat Handel und Stadträtin Dr. Knoß. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den kleinen Saal des Kulturzentrums statt. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

BM **Ilk** erklärt, dass die Fachbereichsleiterin Tiefbau und Grünflächen aus aktuellem Anlass vor Eintritt in die Tagesordnung über die Starkregenereignisse der vergangenen Wochen und deren Auswirkungen in der Stadt berichten werde. Damit geht sie auf eine am 13.07.2021 schriftlich gestellte Anfrage der Linken und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (nachfolgend abgedruckt):

„Betreff: Abwasser-System bei Starkregen Ereignissen

Anfrage:

Die Stark-Regen-Ereignisse, wie zuletzt am Mo. 28.6.21, bringen das Abwasser-Netz der Stadt

Ludwigsburg an seine Grenzen. Es kam dadurch auch zu Flutungen von Keller wegen Rückstau aus der Kanalisation. Es zeichnet sich ab, dass solche Ereignisse in Zukunft öfters auftreten können.

Anfrage: An welche Stellen konnten im Stadtgebiet Ludwigsburg das Abwassersystem beim letzten Stark-Regen am 28.6.21 die Regenmengen nicht mehr fassen? An welchen Stellen gab es in den letzten Jahren vergleichbare Vorfälle?

Was waren die örtlichen Ursachen für die Flutungen, wie z.B. reduzierte Rohrquerschnitte, Rohrbögen, Zusammenflüssen von Abwasser-Rohren, geringes Gefälle, o.ä.? Welche Möglichkeiten gibt es die Menge an Regenwasser zu reduzieren, die in das Abwasser-System geleitet wird?“

Stadtrat **Müller** erläutert kurz die Anfrage und betont, dass sie noch vor den katastrophalen Ereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz formuliert worden sei.

Die **Fachbereichsleiterin Tiefbau und Grünflächen** erläutert die Unterscheidung der Begriffe Hochwasser und Starkregenereignisse. Letzterer bedeute hohe Niederschlagsmengen in kurzer Zeit, die der Boden und auch die Kanalisation nicht mehr aufnehmen können. Das städtische Abwassernetz sei auf Wassermengen ausgelegt, die statistisch alle 3-5 Jahre vorkommen. Untersuchungen haben keine Häufung von Starkregenereignissen seit Beginn der Wetteraufzeichnungen ergeben. Eine Netzvorhaltung auf Jahrhundertereignisse sei nicht möglich. Die vergangenen Starkregenereignisse, wie in Westdeutschland ersichtlich, seien durch den Menschen nicht ausreichend beherrschbar. Durch Zisternen, Rückhaltebecken und andere Maßnahmen könnten die Auswirkungen von Starkregenereignisse in diesem Ausmaß höchstens abgemildert aber nicht verhindert werden. In der Abwassersatzung der Stadt sei in §17 geregelt, dass alle Eigentümer verpflichtet sind, in ihren Immobilien selbst für Rückstausicherungen zu sorgen. Erfreulich sei, dass Pflugfelden Teil eines in Arbeit befindlichen Pilotprojekts des Verbands Region Stuttgart zum Starkregenrisikomanagement sei. Ergebnisse daraus erwarte man demnächst. Es sei sinnvoll, eine solche Untersuchung auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Mit anderen Kommunen und Partnern in Abwasserzweckverbänden sei man in intensivem Austausch.

Stadtrat **Klotz** fragt, ob es Sicherungen gibt, die verhindern, dass Schachtdeckel bei Starkregen abheben und Autos gefährden. Zisternen in Straßenbau mit einzuplanen, sei wichtig. Fehlende Rückstausicherungen in Häusern würden von Versicherungen als Baumangel angesehen, konstatiert er.

Stadtrat **Handel** berichtet, dass in vielen Häusern Rückstausicherungen eingebaut seien, diese aber manchmal nicht funktionieren würden. Er plädiert für einfache und kostengünstige Lösungen, um das Wasser frühzeitig zurückzuhalten. Als kurzfristig umsetzbare Maßnahmen nennt er Entsiegelungen von Straßen. Die Veröffentlichung der Kartographie aus dem Starkregenrisikomanagement sei sinnvoll, um die Menschen zu sensibilisieren. Er bittet um einen Bericht über das Pilotprojekt im kommenden Quartal.

Stadträtin **Knecht** unterstützt Stadtrat Handels Vorschlag. Sie appelliert, auch besonders den Stadtteil Hoheneck in den Blick zu nehmen, aufgrund der Gefahr von Hangrutschen und der Nähe zum Neckar.

Stadtrat **Müller** dankt für die Antwort der Stadtverwaltung. Er fragt nach, ob es gewisse Straßen gibt, die besonders von Überflutungen betroffen sind oder sein könnten. Inwiefern eine zweite

Kanalisation für Regenwasser Sinn machen würde, erkundigt er sich, gerade für die Marbacher Straße, um eine Überflutung der Kläranlage zu verhindern.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen geht auf die offenen Fragen ein. Es gebe die Möglichkeit von gesicherten Schachtdeckeln, diese Anregung greife man auf. Zisternen würden in der Zukunft eine immer größere Rolle spielen, Regenwasser soll vermehrt gesammelt und überall dort verwendet werden, um kein Trinkwasser unnötig zu verbrauchen. Jedoch würden diese nicht bei Starkregenereignissen schützen, ebensowenig schütze ein zweiter Kanal, macht sie deutlich. In welcher Straße in Ludwigsburg es vermehrt Probleme mit viel Wasser gibt, könne sie so pauschal nicht sagen. Dies sei lokal abhängig und hänge immer mit den tatsächlichen, lokalen Niederschlägen zusammen. Die Stadt habe keine Möglichkeit, die Verpflichtung zum Einbau von Rückstausicherung durchzusetzen. Dies liege in der Verantwortung der Eigentümer. Dass Pflugfelden Teil des Pilotprojekts sei, hängt mit dem Zweckverband Leudelsbach zusammen, erklärt sie. Die Kosten für die Erstellung eines Risikomanagements für die ganze Stadt würden sich im sechsstelligen Bereich belaufen. Wenn die Ergebnisse für Pflugfelden vorliegen, werde die Verwaltung diese dem Gremium vorstellen.

Stadträtin **Knecht** fragt nach, ob der Boden der Weinhänge in Hoheneck regelmäßig geprüft werde. Wenn ein Starkregenereignisse komme, sei es ihrer Meinung nach am wahrscheinlichsten, dass es dort zu einem Erdbeben kommen könne.

Stadtrat **Herrmann** will wissen, ob die Dohleneinläufe regelmäßig überprüft werden, vor allem nach starkem Regen. Er wünscht sich eine Kontrolle und Reinigung auch nach leichtem Regen, um zu verhindern, dass die Einläufe bei starkem Regen durch Dreck und Laub blockiert sind.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen weist darauf hin, dass nicht alle Steillagenflächen städtisch seien und dementsprechend nicht kontrolliert werden können. Eine Beratung für Eigentümer finde durch die Stadtverwaltung statt. Außerdem versichert sie, dass die Technischen Dienste konstant im Einsatz seien, die Schmutzfänger der Einläufe zu reinigen. Auf privaten Flächen sei der Eigentümer dafür zuständig.

BM **Ilk** erklärt, dass die Stadt Hinweise auf verstopfte Dohlen Eigentümern weitergibt. Die Stadt sei sich der Wichtigkeit und der Verhütung von Hochwassern nach Starkregenereignissen bewusst handle danach. Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

BM **Ilk** geht zu Tagesordnungspunkt 1 über. Da kein Sachvortrag vorgesehen ist, eröffnet er direkt die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** äußert sich zur Vorlage. Es sei ärgerlich gewesen, dass die Kleingärtner nicht direkt umziehen konnten, sondern ihre Utensilien und Pflanzen zwischenlagern mussten.

Stadtrat **Klotz** nimmt Bezug auf die Vorlage 362/18, wo unter Punkt 1, Unterpunkt 4 die Haftung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) geregelt ist. Demnach hätte sich die BIMA an den Mehrkosten beteiligen müssen, da die Lasten innerhalb von drei Jahren nach Veräußerung aufgetreten seien.

TOP 1	Entwicklung Waldäcker III - Baufeldfreimachung und Bodenabtrag der Kleingartenanlage Schlieffenstraße - Erhöhung des Vergabebeschlusses Baufeldfreimachung und Bodenabtrag	Vorl.Nr. 217/21
-------	--	-----------------

Stadträtin **Liepins** schließt sich der Frage ihres Vorredners an.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen erklärt, dass auch Corona eine Rolle gespielt habe, weshalb die Fläche lange brach lag. Die neue Anlage am Römerhügel habe bundesweite Beispielwirkung, wie bspw. eine Delegationsreise des deutschen Kleingärtnerverbandes zeigt. Die entdeckten Kampfmittel könnten der BIMA nicht übertragen werden, da sie sich auf der städtischen Fläche befunden hätten. Das belastete Material falle unter die Deponieklasse 1.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, lässt BM **Ilk** über die Vorlage 217/21 abstimmen.

TOP 2	Beantwortung des Antrages der CDU-Fraktion Attraktivität und Funktionalität des Marktplatzes und seiner direkten Umgebung	Vorl.Nr. 224/21
-------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Stadtrat **Herrmann** erläutert den Antrag 214/21 der CDU-Fraktion.

Stadtrat **Remmele** regt an, den Rathausplatz mitzuberücksichtigen, wenn eine Sanierung des Marktplatzes, insbesondere die Erneuerung der Platten, stattfindet.

Stadträtin **Liepins** fragt nach, ob bei einem Austausch von Platten auf dem Marktplatz belastbarere Platten eingesetzt werden.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen beantwortet die Fragen. Die Platten seien nicht auf eine schwere Belastung und Wendekräfte bspw. durch LKWs ausgelegt. Beim Marktplatz wurde ein Teil neu betoniert und die Platten darauf befestigt. Nun soll eine Studie gemacht werden, wie gut und wie lange diese den Belastungen stand halten. Gewährleistungsfristen von Seiten der Firmen seien längst abgelaufen.

BM **Ilk** berichtet aus seiner Erfahrung in Stuttgart. Bei der Sanierung der Königstraße seien 14 cm dicke und 90 kg schwere Platten zum Einsatz gekommen. Diese hielten dem LKW-Verkehr stand, nicht aber bspw. den Stützen der Ablassbühnen.

Stadtrat **Herrmann** hofft, dass es bald Platten geben werde, die entsprechend auf hohe Belastung ausgelegt sind. Schwere Transporter werden immer auf den Marktplatz kommen müssen, z.B. für Märkte und Feste.

BM **Ilk** erklärt, dass der anlassgebende Antrag 214/21 der CDU-Fraktion mit dem Bericht erledigt sei.

Beratungsverlauf:

Mit Beantwortung des Antrags durch die Fachbereichsleiterin Tiefbau und Grünflächen und der Mitteilungsvorlage 224/21 ist der Antrag erledigt.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt ein Bericht durch den **Leiter** und einen **Abteilungsleiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Der ADFC-Radklimatest habe der Stadt eine gute Verbesserung im Vergleich zu ähnlich großen Städten bescheinigt. Im Sachstandsbericht wird insbesondere auf die Projekte Alleenstraße/Friedrich-Ebert-Straße, Anbindung des Bildungszentrums West, Radschnellweg 8, Radschnellweg-Bietigheim-Bissingen/Ludwigsburg/Stuttgart und die Ladeinfrastruktur eingegangen.

Stadtrat **Handel** regt an, die Beratungen mit den Radverbänden wieder aufzunehmen. In der Coronazeit seien diese nicht möglich gewesen. Bei der Robert-Franck-Allee erwarte er einen Plan von der Verwaltung, denn es sei immer noch nicht klar, wie der Weg entlang der Tennisanlage geführt wird. Die neue Radführung am Anfang der Friedrich-Ebert-Straße werde noch nicht von allen angenommen; viele würden noch immer auf der falschen Seite fahren. Die Umgestaltung der Alleenstraße sei zu begrüßen; Ziel sollte hier sein, den Lieferverkehr aus der Straße herauszunehmen. Zur Ost-West-Querung gehöre auch, über die Funktion und Sicherheit der Seestraße zu sprechen, die ein Zubringer für die Alleenstraße sei. Die Radwege am Neckar seien ebenfalls wichtig, auch hier wünscht er sich, gemeinsam die Planungen voranzubringen.

Stadträtin **Dr. Knoß** kritisiert die Radrouten in der Weststadt zum Bildungszentrum West. Die Autofahrer seien auf den infrage kommenden Straßen deutlich in der Überzahl. Sie regt eine umfangreiche Bürgerbeteiligung an. Es seien viele Fragen offen. Sie bittet auch um Einsicht in Pläne der Grönerstraße, was die Kreuzungsbereiche Gänsfußallee und Schlieffenstraße angehe. Die Grünen-Fraktion sei gegen einen zweispurigen Radweg.

BM **Ilk** weist darauf hin, dass heute nur ein Sachstandsbericht über die Radverkehrsmaßnahmen vorgestellt werde. Details werden zum gegebenen Zeitpunkt diskutiert werden.

Stadträtin **Seyfang** hofft, dass die Radzählung in der Wernerstraße aussagekräftige Zahlen während der Schulzeit liefere. Der Gehweg der Martin-Luther-Straße werde momentan in beiden Richtungen als Radweg benutzt. Sie appelliert, dort Schilder aufzustellen, damit dies unterbunden wird. Sie hat ebenfalls den Eindruck, dass die neue Radführung an der Friedrich-Ebert-Straße nicht so angenommen werde, wie gewünscht. Dies liege auch am Pflasterbelag im Bereich vor dem Forum am Schlosspark. Sie regt an, auch hier mit Piktogrammen und Farben die Wegeführung zu verdeutlichen. Sie fragt nach, ob die drei Ladepunkte in der Lindenstraße angenommen werden. Rund um den Marktplatz seien weitere Radabstellmöglichkeiten und auch

Schließfächer wünschenswert.

Stadtrat **Zeltwanger** freut sich, dass der Radweg am Neckar im Bereich unter der Brücke umgestaltet werden soll. Ein getrennter Rad- und Fußweg sei auch seit langem eine Forderung des Stadtteilausschusses Hoheneck gewesen. Die Radachse 1 zum Bildungszentrum West sei bereits ausführlich diskutiert und auch mit den Schulen abgestimmt worden. In der Osterholzallee und in der Wernerstraße müsse investiert werden, um den Weg attraktiv zu machen. Er regt an, eine Problemanalyse für Engstellen zu machen und bittet darum, den Fokus in den weiteren Planungen verstärkt auf die Kreuzungspunkte zu legen, beispielhaft nennt er die Alleenstraße und den Radweg parallel zur B27 sowie am Eck Schlossstraße/Marbacher Straße.

Stadtrat **Maier** interessiert sich für die Planungen zum Radschnellweg von Stuttgart nach Bietigheim-Bissingen und wünscht hierzu nähere Informationen. Es sei sinnvoll, die einzelnen Maßnahmen detailliert zu besprechen.

Stadträtin **Knecht** sieht es als erfreulich an, dass sich die Stadt beim ADFC-Radklimatest verbessert habe. Ihre Fraktion sieht weiterhin die Martin-Luther-Straße nicht als Hauptradroute. Dennoch habe man sich auf die Route 1 geeinigt. Dieser Radweg solle gut dargestellt werden, ggf. in einer App, so dass dies den Schülerinnen und Schülern im neuen Schuljahr bekannt gegeben werden könne. Ebenso müsste die neue Radführung an der Alleenstraße/Friedrich-Ebert-Straße besser bekannt gemacht werden. Sie weist darauf hin, dass die Ladesäule an der Bärenwiese derzeit nicht funktioniere. Sie schlägt zudem den Akademiehof als idealen Standort vor, der direkt am Radweg sei. Ihrer Kenntnis nach habe der Tennisclub Bedenken zur Radführung und zur Parkierung an der Robert-Franck-Allee. Sie bittet darum, mit dem Tennisclub weiter im Gespräch zu bleiben. Bei der Robert-Franck-Allee sei ihr wichtig, dass ausparkende Autos, Radfahrer und Fußgänger sich nicht gegenseitig behindern und fragt nach dem aktuellen Sachstand. Zur Führung des Radschnellwegs 8 am Fuchshof will Stadträtin Knecht wissen, warum erst nach einer Vorplanung die Sportvereine informiert worden seien.

BM **Ilk** erklärt, dass die vorgestellten Maßnahmen nochmals ausführlich im Ausschuss besprochen werden. Warum die neue Radführung an der Friedrich-Ebert-Straße noch nicht hinreichend von Radfahrern genutzt werde, habe Gründe. Zum einen sei es schwierig, auf dem Kopfsteinpflaster mit schmalen Reifen zu fahren, zum anderen würden die Radfahrer von der Alleenstraße her kommend lieber wieder auf den Gehweg und die alte Route fahren, um nicht zwischen den Autos zu stehen. Die Stadt habe an dieser Stelle Kameras aufgestellt und werte aktuell die Ergebnisse aus. Ihm liege viel an einem gut funktionierenden Knotenpunkt.

Der **Abteilungsleiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität erklärt, dass zu gegebener Zeit die detaillierten Pläne dem Gremium vorgestellt würden. Mit den Überlegungen zum Radschnellweg Stuttgart nach Bietigheim-Bissingen werde man in Kürze in den Ausschuss kommen. Mit der Rad-Initiative und dem ADFC sei man in Austausch. Er hofft, dass man in der Wernerstraße nun zügig mit den Zählungen beginnen könne und belastbare Zahlen erhält. Es soll ein qualitativ guter Radweg geplant werden. Am Neckarradweg lieferten die Zählschleifen gute Zahlen ab, hier seien allerdings auch die Belange des Naturschutzes zu beachten. In der Lindenstraße seien drei Ladepunkte, damit auch gleichzeitig Räder geladen werden können. Die Markierung mittels weiterer Piktogramme und Farbgebung wird in Fachkreisen unterschiedlich bewertet. Auf jeden Fall wolle die Stadt nochmals auf die Schulen und die Schülerinnen und Schüler zugehen. Die Radschulwege werden stetig überprüft und mit den Schulen erarbeitet. Mit dem Tennisclub sei er in regem Austausch. Für die diesjährige Saison seien Absprachen getroffen worden. Bis Februar/März nächsten Jahres strebe die Stadt eine Lösung an. Am Fuchshof werde momentan ein Gutachten erstellt und im Herbst des Jahres werden die Planungen fortgeführt.

Stadtrat **Zeltwanger** betont, dass ihm wichtig sei, die beschlossene Reihenfolge der Umsetzung der Radachsen (BZW 1-Achse vor der BZW 2-Achse) auch einzuhalten. Auf Nachfrage erklärt BM **Ilk**, dass die BZW 2-Achse lediglich planerisch weiterbehandelt wird. Es werde noch nicht konkret gebaut.

BM **Ilk** kündigt, nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, eine Vorstellung der Detailplanung der Radrouten zum BZW in der Ausschusssitzung am 30.09.2021 an.

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Die in der Anlage 1 dargestellte Anpassung der Zonen in der Weststadt wird beschlossen (Verkleinerung der Zone 1 zugunsten der Vergrößerung der Zone 3A).
2. Kurzzeitparkplätze vor Geschäften, die insbesondere der Nahversorgung dienen, können während der jeweiligen Öffnungszeiten mittels Parkscheibenregelung (20 Minuten) bewirtschaftet werden.
3. Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (in der Fassung vom 16.12.2020) wird entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Parkgebührensatzung (Fassung 28.7.2021) geändert (Formale Umsetzung der Beschlussziffern 1 und 2).
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Alternative zum Monatsticket für Gewerbetreibende mit Quartiersbezug zu entwickeln. Eine digitale Lösung wird dabei angestrebt.
5. Der Gemeinderat nimmt die gesammelte Ausgabe von Parktickets an Firmen zur Kenntnis.
- ~~6. Der Gemeinderat nimmt die Regelung zu den Besuchertickets zur Kenntnis.~~
7. Weitere Fragestellungen zum Parken in Ludwigsburg **wie beispielsweise die Regelungen zu den Besuchertickets** werden im Rahmen des EU-Projektes „Park4Sump“ mit dem Gemeinderat und weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft diskutiert und ein ganzheitlicher Vorschlag zur künftigen strategischen Ausrichtung der Parkraumbewirtschaftungsstrategie der Stadt Ludwigsburg erarbeitet. **Dabei wird die Gebühr für einen Bewohnerparkausweise von aktuell 30,70 Euro auf maximal 60 Euro im Jahr angehoben.**

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu den Ziffern 2-5 wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der abweichende Beschluss zu Ziffer 7 wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Maier

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** berichtet, dass man über das Thema in der MTU-Sitzung am 10.06.2021 bereits gesprochen habe.

Es erfolgt ein Bericht zur Fortschreibung der Parkraumkonzepte Ludwigsburg-Südstadt und -Weststadt durch den **Fachbereichsleiter** Nachhaltige Mobilität anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Er erläutert die einzelnen Beschlussziffern und geht auf die gestellten Anträge der Fraktionen ein.

Stadträtin **Dr. Knoß** zufolge seien die die Kurzzeitparkplätze vor Geschäften des täglichen Bedarfs interessant und die Fraktion gehe hier mit. Sie fragt nach, wie weit man diese ausweiten möchte und appelliert, danach zu schauen, welche unbedingt notwendig seien, und auf welche man verzichten könne. Bezüglich der Änderung bei den Bewohnerparkplätze fragt sie, wie Missbrauch verhindert werden könnte. Dass die Besucherregelung wegfällt, hält sie für vertretbar. Sie spricht sich für die Beschlussziffer 7 aus und plädiert dafür, die Gebührenhöhe fürs Bewohnerparken generell zu diskutieren und am CO2-Verbrauch der Autos auszurichten. Nachfolgend erläutert sie den Antrag ihrer Fraktion zur Ausweitung der Parkzone 2.

Stadtrat **Klotz** stimmt für die CDU-Fraktion Ziffer 1 und 6 des Beschlussvorschlags zu. Er regt in Bezug auf Ziffer 2 an, überall die Brötchentaste an den Parkplätzen einzuführen und dementsprechend weniger Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Bei Ziffer 3 merkt er an, dass man das Wort „Parkuhren“ streichen könne, schließlich gebe es in Ludwigsburg gar keine Parkuhren mehr. Ob man das Monatsticket in die „Pay-by-phone-App“ integrieren könne, will er unter Ziffer 4 wissen. Darüber bestände sogar die Möglichkeit, sich eine Rechnung auszudrucken. Zu Ziffer 5 fragt er nach, ob das Monatsticket oder Jahresticket für Firmen und Gewerbetreibende auf das jeweilige Quartier beschränkt sei. Insbesondere bei „grenznahen“ Parkplätzen sollte dies auf die Nachbarzone erweitert werden. Er beantragt, über Ziffer 7 getrennt abzustimmen und folgenden Satz noch mitaufzunehmen: „Dabei wird die Gebühr für einen Bewohnerparkausweise von aktuell 30,70 Euro auf maximal 60 Euro im Jahr angehoben.“ Der Antrag seiner Fraktion bleibe auch bei Ablehnung auf jeden Fall aufrechterhalten. Ob eine preisliche Abstufung von Fahrzeuggrößen Sinn mache, sei fraglich, schließlich seien die Parkplätze meist gleich groß. Zuletzt will er wissen, ab wann die neuen Tarife in den Zonen gelten werden.

Stadtrat **Zeltwanger** sagt eine Zustimmung der Freien Wähler zu Ziffer 1,2 und 3 zu. Bei Ziffer 4 schlägt er vor, nochmals mit einigen Gewerbetreibenden ins Gespräch zu gehen und ggf. nachzujustieren. Hier wünscht er sich eine faire Lösung. Die digitale Lösung hierzu befürwortet er, ebenso wie die Idee seines Vorredners. Bei Ziffer 6, den Besuchertickets, müsse man sich nochmals Gedanken machen und spricht Härtefälle an. Die Fraktion wünscht sich Klarheit, was das Parkraummanagement und die Höhe der Gebühr für das Bewohnerparken angehe, daher plädiert er für einen Beschluss noch in diesem Jahr. Klarheit müsse auch durch die Beschilderung und durch die Automaten herrschen.

Stadtrat **Liepins** dankt der Verwaltung, dass sie ihren gemeinsamen Antrag mit der FDP und den Freien Wähler aufgenommen habe. Den Ziffern 1, 2, 3 und 5 stimme die SPD zu. Wo genau die Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden sollen (Ziffer 2), will sie wissen. In diesem Zusammenhang hält sie die Brötchentaste, wie bereits von Stadtrat Klotz angesprochen, für sinnvoll. Sie halte eine Besprechung mit den Gewerbetreibenden, um eine gute und digitale Lösung zu finden, für den richtigen Weg (Ziffer 4). Mit der Regelung zu den Besuchertickets (Punkt 6) ist sie nicht gänzlich einverstanden, denn die Besucherausweise würden wahrscheinlich ähnlich kosten wie ein normales Parkticket. Zu Ziffer 7 meint sie, dass sie dem Antrag der CDU mit der Festlegung der Höchstgrenze folgen könnte, aber gerne auch auf die Verwaltungsvorschläge im Herbst wartet. Die Anwohner haben das Anliegen geäußert, auch in der Nachbarzone parken zu können. Sie fragt, ob dies umsetzbar sei.

Auch Stadträtin **Knecht** stimmt den Ziffern 1, 2, 4 und 5 zu und heißt den bereits erwähnten Vorschlag von Stadtrat Klotz gut. Über Ziffer 6 möchte sie heute und im Gemeinderat nicht abstimmen, sie hält die Vorgehensweise für nicht richtig. Es gebe viele Menschen, die oft als Besucher parken würden und bspw. ihre Angehörigen pflegen. Sie schlägt vor, die Lösungssuche mit der Anwohnerparkausweisdebatte zu verbinden. Sie stellt den Antrag, den Punkt 6 herauszunehmen und darüber in heutiger Sitzung nicht abzustimmen.

Stadtrat **Müller** sieht die Ziffer 1 nur als vorübergehende Lösung an. Es müsse überprüft werden, ob diese Regelung geeignet sei. Den Ziffern 2, 3 und 6 stimmt er zu. Bei Ziffer 4 wünscht er sich ebenfalls den Dialog mit den Gewerbetreibenden, auch was die Entwicklung einer digitalen Lösung angehe. Bei Ziffer 7 halte er es für eine gute Idee, Fragestellungen zum Anwohnerparken zu vertagen. Er sei gespannt auf die Vorschläge der Verwaltung im Herbst. Die Größe der Autos habe immer auch eine soziale Komponente.

Der **Fachbereichsleiter** Nachhaltige Mobilität freut sich über überwiegende Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag und geht auf die Ziffern einzeln ein. Die Kurzzeitparkplätze sollen tagsüber getestet werden. Abends würden die Plätze für Bewohner zur Verfügung stehen. Die Brötchentaste überall einzuführen, hält er nicht für die optimale Lösung. Wie ein digitales Ticket wie „Pay-by-phone“ aussehen kann, werde mit den Gewerbetreibenden diskutiert werden. Gewerbetreibende können pauschal Jahrestickets zu einem Jahrespreis bei der Stadt beantragen, es könne damit in jedem Gebiet geparkt werden. Eine digitale Beantragung strebe man an. Er halte den Vorschlag, Ziffer 6 zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu diskutieren für gut.

BM **Ilk** sieht Einigkeit, dass der Beschluss über Ziffer 7 im Herbst erfolgen soll, damit der Verwaltungsvorschlag abgewartet werden könne.

Stadtrat **Herrmann** macht deutlich, dass die CDU-Fraktion definitiv die Parkgebühren für das Anwohnerparken pro Jahr auf 60 Euro deckeln möchte, und einem späteren Vorschlag der Verwaltung mit höheren Kosten für die Anwohner nicht zustimmen werde.

Stadtrat **Zeltwanger** fragt nach, ob die Deckelung auf 60 Euro auch verwaltungsseitig Konsens sei. Details könnten dann später ausgearbeitet werden.

Stadträtin **Knecht** weist darauf hin, dass es ein Gesamtkonzept für Bewohner, Anlieger und Besucher geben müsse. Die Ziffer 6 würde sie gerne streichen und in die Ziffer 7 mitaufnehmen. Bewohner, die auch Grundsteuer zahlen, sollen nicht über Gebühr belastet werden.

Stadträtin **Liepins** erinnert an die Regelung der Besucherausweise in der Oststadt, die dort ebenfalls abgeschafft wurden. Sie sei damit nicht einverstanden gewesen. Mit dem Vorschlag von Stadträtin Knecht könne sie mitgehen. Die 60 Euro als Obergrenze für das Anwohnerticket könne die SPD-Fraktion akzeptieren. Auf der anderen Seite sollte die Verwaltung die Möglichkeit behalten, im Herbst einen anderen Vorschlag zu machen.

Stadtrat **Handel** wünscht eine sachliche Diskussion auf Grundlage von Berechnungen. Willkürliche oder zufällige Zahlen sollten nicht ohne Diskussion beschlossen werden.

Stadtrat **Zeltwanger** bittet, zur Abstimmung zu kommen.

BM **Ilk** macht klar, dass er für eine Diskussion um die Anwohnerparkausweise im Herbst plädiert.

BM **Ilk** kommt sodann zur Abstimmung über die Anträge und den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zunächst findet die Abstimmung über die Änderung der Ziffer 7 (mündlicher Antrag von Stadtrat Klotz: Erhöhung der Gebühr der Anwohnerparkausweise auf max. 60 Euro) statt. Der abweichende Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen. Der interfraktionelle Antrag 200/21 ist mit diesem Beschluss erledigt.

Danach findet die Abstimmung über den mündlichen Antrag von Stadträtin Knecht statt, in heutiger Sitzung nicht über Ziffer 6 abzustimmen und stattdessen den Punkt „Besucherparkausweise“ im Rahmen des EU-Projektes „Park4Sump“ mit dem Gemeinderat und weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft zu diskutieren. Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Danach findet die Abstimmung über den Antrag 222/21 (Änderung der Ziffer 1) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Erweiterung der Parkzone 2 nach Westen) statt. Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Danach findet die Abstimmung zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags statt (Abstimmungsergebnis s.o.).

Danach findet die Abstimmung zu den Ziffern 2-5 des Beschlussvorschlags statt (Abstimmungsergebnis s.o.).

Abschließend findet die Abstimmung über die gesamte geänderte Ziffer 7 statt (Abstimmungsergebnis s.o.).

Bei allen Abstimmungen nicht anwesend: Stadtrat Maier

Alle behandelten Anträge seien damit erledigt, stellt BM **Ilk** fest.

Stadträtin **Liepins** will wissen, ob im Gemeinderat nochmals so ausführlich über dieses Thema diskutiert werden wird.

BM **Ilk** ist es wichtig, den Satzungsbeschluss im Gemeinderat zu erreichen. Seines Erachtens müsse die Diskussion im Detail nicht wiederholt werden, auch in Anbetracht der bereits vollen Tagesordnung.

Stadtrat **Herrmann** plädiert dafür, dass auf jeden Fall über die Ziffer 7 separat abgestimmt werden solle. Ansonsten müsse darüber nicht mehr diskutiert werden, schließlich habe die Diskussion heute bereits in öffentlicher Sitzung stattgefunden.

BM **Ilk** dankt für die anegende Diskussion und schließt die öffentliche Sitzung.

Beratungsverlauf:

Mit Beschluss zur geänderten Ziffer 7 des Beschlussvorschlags der Vorl.Nr. 160/21 ist der Antrag erledigt.

Beratungsverlauf:

Mit Beschluss zur geänderten Ziffer 7 des Beschlussvorschlags der Vorl.Nr. 160/21 ist der Antrag erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Maier

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.